

INSELGEMEINDE LANGEORG
Die Bürgermeisterin
Az.: --/rh

Langeoog, den 08.12.21

Vorlage-Nr.:

VO21-281

Zur Sitzung des

VA
Rat

Betrifft: Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Tourismus-Service der Inselgemeinde Langeoog

Anlage: Entwurf der Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung der Inselgemeinde Langeoog für den Eigenbetrieb Tourismus-Service der Inselgemeinde Langeoog

Sachverhalt und Begründung:

Einzelne Inhalte der Betriebssatzung müssen aufgrund der Änderungen der Hauptsatzung angepasst werden. Die Anpassung erfolgte in Abstimmung mit dem Rat.

Eine wesentliche Änderung ergibt sich aus dem finanziellen Verfügungsrahmen für die einzelnen Entscheidungsorgane Rat, Verwaltungsausschuss und Bürgermeisterin. Dieser wurde dem wirtschaftlichen Volumen der Gemeinde und ihren Eigenbetrieben sowie der Aufgabenvielfalt angepasst.

Zudem wurde die Vertretung der Betriebsleitung angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der VA empfiehlt,
der Rat beschließt,

die Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung der Inselgemeinde Langeoog für den Eigenbetrieb Tourismus-Service der Inselgemeinde Langeoog in der vorgelegten Form.

In Vertretung:


Ralf Heimes

Satzung

zur 2. Änderung der Betriebssatzung der Inselgemeinde Langeoog für den Eigenbetrieb Tourismus-Service der Inselgemeinde Langeoog - Nordseeheilbad - mit Sitz in Langeoog

Auf Grund der §§ 10 und 140 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in Verbindung mit der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12. Juli 2018 (Nds. GVBl. S. 161, 172) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Inselgemeinde Langeoog in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Tourismus-Service der Inselgemeinde Langeoog in der Fassung der 1. Änderung vom 14.12.2018 wird wie folgt geändert:

§3

Zusammensetzung und Zuständigkeit der Betriebsleitung

1. Betriebsleiter/in des Eigenbetriebes ist die Bürgermeisterin oder der der Bürgermeister. Die Aufgaben des Eigenbetriebes werden der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister als Nebentätigkeit übertragen. Die/der Betriebsleiter/in wird vom Abteilungsleiter Tourismus vertreten. Der Rat behält sich Änderungen und Ergänzungen vor.
2. Die/der Betriebsleiterin leitet den Eigenbetrieb selbständig und führt dessen laufende Geschäfte. Dazu gehören insbesondere:
 - a) Maßnahmen im Bereich der innerbetrieblichen Organisation,
 - b) wiederkehrende Geschäfte der laufenden Verwaltung, dazu zählen Unterhaltungsarbeiten und nicht aufschiebbare Reparaturen sowie sonstige Geschäfte bis zu einer Wertgrenze im Einzelfall in Höhe von 50.000,00 Euro. Dazu zählen insbesondere Werkverträge und die Anordnung notwendiger Instandsetzungsarbeiten der laufenden Netzerweiterung,
 - c) der Abschluss von Verträgen mit Tarif- und Sonderkunden,
 - d) der Personaleinsatz.

§4

Zusammensetzung, Zuständigkeiten und Verfahren des Betriebsausschusses

1. Der Rat der Inselgemeinde Langeoog bildet nach § 140 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 3 EigBetrVO einen Betriebsausschuss für alle Eigenbetriebe der Inselgemeinde. Für die Bildung und das Verfahren des Betriebsausschusses gelten die §§ 71 bis 73 NKomVG. Hinsichtlich der Wahl und der Rechtsstellung von Vertretern der Bediensteten gilt § 110 NPersVG. Die Vertreter der Bediensteten haben Stimmrecht.

2. Der Betriebsausschuss besteht aus 7 Mitgliedern des Rates und 4 Mitgliedern, die die Beschäftigten vertreten.
3. Der Betriebsausschuss entscheidet im Rahmen der angegebenen Wertgrenzen des Einzelfalls selbständig über
 - a) die Vergabe von Aufträgen von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes bis zu einem Gegenstandswert im Einzelfall von 80.000,00 Euro,
 - b) alle Betriebsangelegenheiten, soweit nicht die Betriebsleitung, der Rat oder die/der Bürgermeister/in zuständig ist.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund in Kraft.

Langeoog, den

Die Bürgermeisterin

Siegel

Heike Horn